



Erklärung zur Benutzungsordnung

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____
(bei Jugendlichen unter 16 Jahren: Name und Anschrift der / des Personensorgeberechtigten)

Telefon (freiwillig): _____

E-Mail-Adresse (freiwillig): _____
(wird benötigt für Mitteilungen der Bücherei und automatische Benachrichtigungen aus eOPAC)

Lesernummer (trägt die Bücherei ein): _____

- Hiermit erkenne ich die Benutzungsordnung der Bücherei Thalmässing in ihrer jeweils gültigen Fassung an.
- Ich erkläre mich mit der elektronischen Erfassung und Verwaltung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz und der Datenschutzerklärung der Bücherei Thalmässing einverstanden.

Sollen die Ausleihdaten (Historie) gespeichert werden? (Auskünfte über bislang von Ihnen ausgeliehene Titel können nur dann erteilt werden, wenn Sie hier „Ja“ ankreuzen)

Ja

Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Jugendlichen unter 16 Jahren Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten)

B e n u t z u n g s o r d n u n g d e r B ü c h e r e i T h a l m ä s s i n g

§ 1 Allgemeines

Der eingetragene Verein Bücherei Thalmässing e.V. unterhält eine öffentliche Bücherei zur Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

§ 2 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen.

Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

§ 3 Anmeldung

Die Benutzerin / der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum und die vollständige und aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer gesetzlichen Vertreterin oder eines Vertreters. Jegliche Änderung von Namen oder Anschrift sind der Bücherei zeitnah mitzuteilen.

Die Benutzerin / der Benutzer erkennt durch ihre / seine Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestattet die Aufbewahrung und elektronische Speicherung sowie die Nutzung der persönlichen Daten ausschließlich für Büchereizwecke. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer gesetzlichen Vertreterin oder eines Vertreters notwendig.

Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzerin / des Benutzers gespeichert werden. Dieser Wunsch wird durch die eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Die Rechtsgrundlage für die Datenerfassung ist die Einwilligung der Benutzerin / des Benutzers bzw. der gesetzlichen Vertreter gem. Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. a) DSGVO.

§ 4 Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich.

Die Bücherei kann entliehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

§ 5 Behandlung der Medien

(1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin / dem Benutzer auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

(2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzerin / der Benutzer bzw. haben die gesetzlichen Vertreter Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung. Dies gilt auch für den Verlust einzelner Teile, wie z.B. Spielregeln, CD-Cover u. ä.

(3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

(4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

§ 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

Bei schriftlichen oder telefonischen Mahnungen können die Selbstkosten in Anrechnung gebracht werden.

§ 7 Hausordnung

Jede Benutzerin / jeder Benutzer erkennt das uneingeschränkte Hausrecht des Vereins Bücherei Thalmässing an. Es gilt die Hausordnung für gemeindliche Räume.

§ 8 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger auf Antrag der Bücherei.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die geänderte Benutzungsordnung tritt zum 01.07.2026 in Kraft. Die jeweils aktuelle Fassung ist, ebenso wie die Datenschutzerklärung, unter www.Buecherei-Thalmaessing.de einsehbar.